

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0435/23	20.09.2023

zum/zur	
A0077/23 - Fraktion DIE LINKE, SR'in Nadja Lösch, SR René Hempel, SR Dennis Jannack	
Bezeichnung	
Einwohner:innen an der Zukunft der Salbker Seen beteiligen	
Verteiler	Tag
Die Oberbürgermeisterin	17.10.2023
Ausschuss für Umwelt und Energie	14.11.2023
Kulturausschuss	15.11.2023
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	23.11.2023
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	30.11.2023
Gesundheits- und Sozialausschuss	06.12.2023
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	12.12.2023
Finanz- und Grundstücksausschuss	10.01.2024
Stadtrat	18.01.2024

In der Sitzung des Stadtrates am 24.04.2023 unter Punkt 6.36 wurde der Antrag A0077/23

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt

1. in einem ersten Schritt ein Nutzungskonzept für den Salbker See 1 zu entwickeln. Dabei sind die bestehenden Strukturen des bürgerlichen Engagements (u.a. GWA, Bürgerverein) sowie mögliche institutionelle Nutzer:innen (Kitas, Grundschule, Kultur- und Sportvereine, mobile Jugendarbeit) in enger Zusammenarbeit einzubinden.

2. Anschließend sind beide Salbker Seen geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Nutzung der beiden Seen und des dazugehörigen Areals zu sichern.“  
gestellt.

### Die Stadtverwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Für die Erstellung eines Nutzungskonzeptes hat das Stadtplanungsamt in den vergangenen Wochen zahlreiche Akteure, Anrainer, Experten und betroffene Stellen der Stadtverwaltung kontaktiert. Aus den zahlreichen Gesprächen und Hinweisen ist der Entwurf eines nachhaltigen Nutzungskonzeptes entstanden, der am 06.09.23 in der GWA Südost zur Diskussion gestellt wurde (s. Anlage 1).

### Betrachtungsbereich:

Der Bereich wird begrenzt durch: nördlich: Bisamweg; östlich: Elbe; südlich: Unterhorstweg; Westlich: Natürliches Hochufer (s. Anlage 1, Folie 02).

Es hat sich als zweckmäßig herausgestellt, die Salbker Seen als Einheit zu betrachten und nicht den Salbker See I aus dem Gebiet herauszulösen. Gleichwohl sind die Rahmenbedingungen bei den beiden Seen bezüglich Wasserqualität und Schutzstatus sehr unterschiedlich. Dies schlägt sich in den ersten Planungsüberlegungen des Nutzungskonzeptes nieder.

**Rahmenbedingungen:**

Um die Rahmenbedingungen, die auf das Nutzungskonzept wirken, zu klären, wurden diverse Planwerke (s. Folie 03 ff der Anlage 1) studiert und Fachleute (Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ), Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW), Unterhaltungsverband Elbaue (UHV Elbaue), Städtische Werke Magdeburg (Bereich Abwasser), Umweltbehörden, Gesundheitsamt (53.21), städtische Sportentwicklung (FB 40), Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg (SFM), Liegenschaftsservice (23.11)) sowie Nutzende (Magdeburger Angelverein e.V. (MAV), Wassersportverein Buckau Farmersleben e.V. (WBF)) interviewt. Erleichternd ist, dass sich die Hauptflächen des betrachteten Bereiches im städtischen Eigentum befinden bzw. mit weiteren betroffenen Flächeneigentümern einigende Gespräche (z.B. MAV, WBF) geführt werden konnten.

Alle im Nutzungskonzept dargestellten Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt einer entsprechenden finanziellen Förderung. Aufgrund der derzeitigen Haushaltslage ließen sich keine Baumaßnahmen allein durch den städtischen Haushalt finanzieren.

**Nutzungskonzept-Entwurf, Stand 11.10.2023 (s. Anlage 2) der Salbker Seen****> Grundgedanken:**

- Miteinander von Mensch und Natur beispielhaft bewahren und fördern
- Naherholung für die Bürger\*innen Magdeburgs aller sozialer Schichten, Generationen und Kulturen besonders der Stadtteile Südost + Buckau
- Steigerung der Wassergüte insbesondere des Salbker Sees I und der natürlichen Auendynamik (wie Kies-, Sand- u. Schlamm-bänke, Abbruchkanten)
- Sicherung der vorhandenen Nutzungen
- Naturraum der Elbaue erfahrbar und beobachtend erleben (Umweltbildung)

Der Entwurf eines Nutzungskonzeptes mit Stand vom 28.08.2023 wurde vom Stadtplanungsamt bei der GWA-Südost-Sitzung am 06.09.2023 zur Diskussion vorgestellt (vgl. Anlage 3, Magdeburger Volksstimme vom 08.09.2023, Seite 19). Unter den Anwesenden war auch die Leiterin der Grundschule Salbke. Es gab zum Entwurf folgende Hinweise: Südwestufer des Salbker Sees I ELT-Anschlüsse für die Veranstaltungsfläche vorsehen; südlich Unterhorstweg (derzeitiger Parkplatz) Camping- und Caravan-Nutzung vorsehen.

**> Erläuterung:**

Die Salbker Seen sollen als Naherholungsgebiet für die in den benachbarten Stadtteilen Wohnenden und Arbeitenden qualifiziert werden. Der Erholungsdruck auf das Salbker-Seen-Areal steigt durch die geplanten Wohn- und Arbeitsstandorte RAW und Fahlberg List. Die vorgesehenen baulichen Anlagen des Nutzungskonzeptes sind eingriffsarm, zurückhaltend und orientieren sich an den vorhandenen Gegebenheiten.

**1. Bauabschnitt: Verbesserung Wasserqualitäten**

Ein tragfähiges Nutzungskonzept setzt Maßnahmen zur erheblichen Verbesserung der Wasserqualität des Salbker Sees I voraus. Die Experten für Gewässerökologie UFZ und LHW sind sich einig, dass dies nur durch eine Verbindung zur Elbe (Bypasslösung) realisierbar ist. Viele praktische Beispiele wie z.B. die Anbindung des Prester Sees geben den Experten Recht.

Durch die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie könnten die förderfähigen Ausgaben zu 100% gefördert werden. Es würde sich hier um eine nicht rückzahlbare Unterstützung handeln. Die Landeshauptstadt ist jedoch nicht fördermittelantragsberechtigt. Die Stadtverwaltung muss mit den möglichen Antragsberechtigten (z.B. Wasserunterhaltungsverband; Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, Außenstelle Magdeburg; LHW) das weitere Vorgehen abstimmen.

Im Einzelnen ist ein Zufluss von der Elbe im Bereich des Südostufers in den Salbker See I geplant. Die Zuflusslage ist bewusst gewählt: 1. Möglichst weit im Süden, um eine komplette Durchströmung des Sees zu gewährleisten; 2. rechtwinklig zur Elbe und hinter einer Buhne, um möglichst wenig Geschiebe (Sedimente) von der Elbe in den See einzutragen.

Die Wasserdurchströmung zwischen Ufer und Insel sowie zwischen den Inseln muss wieder gewährleistet werden: 1. Komplette Durchströmung des Salbker Sees I erreichen; 2. Inseln vom Festland dauerhaft trennen, um besonders den Bodenbrütern Schutz zu gewähren. Der Abfluss aus dem Salbker See I erfolgt im Norden in die Alte Sülze zur Reaktivierung des alten Bachlaufes. Dazu ist es nötig, diesen zu entschlammen. Dieser Abfluss soll vordringlich in der Anfangszeit genutzt werden, um den relativ sauberen Salbker See II nicht mit hypertrophem Wasser des Salbker Sees I zu verunreinigen. Ein zweiter Abfluss erfolgt in den Salbker See II mit einer möglichst weiten Durchströmung dieses Sees und ein Abfluss in die Alte Sülze oder direkt in die Elbe. Dort liegen drei Varianten vor. Die Entscheidung ergibt sich durch die weitere fachliche Durcharbeitung.

Mechanisch justierbare Wehre sollen den Wasserdurchfluss an den Durchlässen regulieren. Somit muss man sich nicht auf die theoretisch errechneten Sohliefen verlassen, sondern kann in der Praxis nachsteuern. Die grundsätzlichen Überlegungen des UFZ gehen davon aus, dass bei einem Elbpegel (Strombrücke) von ca. 1,60 m ein Zufluss von Elbwasser in die Salbker Seen erfolgt. In ca. vier Tagen soll das Wasser der Seen, so die Annahme des UFZ, hinlänglich ausgetauscht sein. Ein sporadischer Elbzufuss, so LHW und UFZ, ist für die Gewährleistung von guten Wasserqualitäten ausreichend (s. Anlage 1, Folien 19 bis 25).

Um das Niederschlagswasser der angrenzenden versiegelten Siedlungsflächen für die Verbesserung der Wasserqualität der Salbker Seen zu nutzen, ist geplant, den Niederschlagswassersammler Unterhorstweg (DN 1200) sowie den des RAWs im Bereich des Südwestufers in den Salbker See I einzuleiten. Das Wasser wird somit möglichst lange in der Fläche gehalten und gewährleistet besonders in den Sommermonaten Seewasserstände auf höherem Niveau. Dies dient dem Ziel der Schwammstadt. In diesem Zusammenhang soll eine Förderfähigkeit dieser Maßnahme mit den Städtischen Werken Magdeburg geprüft werden.

## **2. Bauabschnitt: Rundweg und Spielplatz**

Das geplante Wegesystem fußt auf dem einfachen und in Planreife gem. § 33 BauGB vorliegenden Bebauungsplan Nr. 477-2 „Wegeverbindung Salbker Seen“ (vgl. Anlage 1, Folie 12). Die geplanten Wege sind ca. 3 m breit und weisen einen hochwasserfesten Wegebelaag auf. Der Rundweg führt als Hauptweg um beide Salbker Seen und macht sie erlebbar („Salbker Unendlich“). Im Wegebelaag setzt er sich eindeutig von den übrigen Wegen ab (besonders farblich). Am „Salbker Unendlich“ reihen sich viele Attraktionen aneinander:

- Aussichtsplattformen, um die Seen zu erleben;
- Aussichtsturm am Ostufer des Salbker Sees I zum Erleben der Elbauenlandschaft mit Blick über die Seen und die Elbe sowie die Auenlandschaft;
- am Südufer und zwischen den Seen Spiel- und Bolzplatz, z.B. fest installierte Grillplätze,
- Veranstaltungswiesen-Areal und
- das Wassersportzentrum mit Gastronomie, Yachthafen zur Elbe und Wassersportinfrastrukturflächen.

Der Rundweg könnte die Funktion eines Lehrpfades haben. Einzelne Schautafeln bzw. Induktionsschleifen oder QR-Codes zur Handy-/Tablett-Nutzung informieren über die Elbauenlandschaft, Gewässerökologie und Stadtgeschichte (Kiesabbau, Altlasten infolge der

benachbarten ehem. industriellen / chemischen Betriebe). Diese Informationen können besonders über die digitalen Möglichkeiten gestuft nach Altersgruppen angeboten werden.

Eine Förderfähigkeit der dargestellten Baumaßnahmen könnte über die Städtebauförderung, Programm „Sozialer Zusammenhalt“ und/oder über das LEADER-Programm erfolgen. Beim LEADER-Programm stellen lokale Akteur\*innen entsprechende Anträge und setzen diese Maßnahmen zur Stärkung des Potenzials ihres Gebietes um.

Rehbaum  
Beigeordneter für Umwelt  
und Stadtentwicklung

Anlagen: Anlage 1 Präsentation bei der GWA-Südost am 06.09.2023  
Anlage 2 Entwurf des Nutzungskonzeptes, Stand: 11.10.2023  
Anlage 3 Magdeburger Volksstimme vom 08.09.2023, Seite 19